



Die Vorsitzende des Schulleitungsverbandes Rheinland-Pfalz e. V. Ingrid Baumgartner-Schmitt und Landeselternsprecher Rudlof Merod wollen die Zusammenarbeit stärken.

Aus dem Inhalt:

Der 1. Schulleitungs-Eltern-Tag Wir machen Schule	Seite 3
Von anderen lernen Neue Wege mit Dalton	Seite 5
Kleine Gebrauchsanleitung Gewählt - was nun?	I - IV
Gespräch mit Ministerin Ahnen Was ist vom Bildungsministerium zu erwarten	Seite 9

Editorial

Gemeinsam geht es besser

Kooperation ist ohne Alternative

Vor allem in der Schule. Im Nachhinein wundern sich die Beteiligten, warum es so lange gedauert hat, bis der rheinland-pfälzische Schulleitungsverband und die Landeselternvertretung ihre erste gemeinsamen Veranstaltung in Ludwigshafen veranstaltet haben. Dabei haben beide Organisationen gemeinsame Ziele.

Wir Eltern wissen längst, dass gute Schulen keine Selbstläufer sind. Die Rezeptzutaten für besonders gelungene Exemplare dieser pädagogischen Gattung sind zwar allgemein bekannt: genügend gut ausgebildete Lehrer, großzügig ausgestattete Unterrichtsräume mit modernen Unterrichtsmaterialien und ein gutes Miteinander zwischen Lehrer, Schüler und Eltern. Trotz vergleichbarer Ausgangslage schaffen es einige wenige Schulen, bessere Bildungsergebnisse zu erzielen, als der Durchschnitt.

Das Geheimnis des Erfolges guter Schulen findet sich häufig in den herausragenden Persönlichkeiten ihrer Schulleitungen. Benötigt werden Führungspersonalitäten, die sowohl über genügend eigene pädagogische Erfahrungen verfügen, als auch über das notwendige Know-how zur Führung einer großen Schulgemeinschaft mit häufig mehreren Hundert Mitgliedern. Der LEB fordert deshalb bereits seit Jahren in mehreren Positionspapieren eine Stärkung der Stellung der Schulleitungen und mehr Selbstständigkeit für rheinland-pfälzische Schulen.

Neue Herausforderungen für Schule und Elternhaus gibt es genug. So konfrontierte der Buchautor Dr. Michael Winterhoff die Tagungsteilnehmer mit provokanten Thesen über moderne Entwicklungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen. Mit pointierten Fallschilderungen schlug der Kinderpsychiater aus Bonn die anwesenden Pädagogen und Eltern regelrecht in Bann. Man muss nicht jeder seiner Analysen folgen, aber die Rückmeldungen aus dem Plenum zeigten, dass die beschriebenen Beziehungs- und Entwicklungsstörungen längst im Klassenzimmer angekommen sind. Auch deshalb wird sich Schule von der reinen Bildungsanstalt zu einem Ort der sozialen und gesellschaftlichen Integration wandeln müssen. Dafür braucht es starke Schulleitungen und nicht nur am eigenen Kind orientierte und engagierte Eltern.

Wie viele Lehrer braucht das Land? Bewaffnet mit taufrischen Zahlen zur künftigen Entwicklung der Schülerzahlen in Rheinland-Pfalz stand Bildungsministerin Doris Ahnen der versammelten Landeselternschaft Rede und Antwort. Offensichtlich unzufrieden mit dem aktuellen Unterrichtsausfall setzt sie ganz auf den künftig mit 1000 Lehrkräften ausgestatteten Vertretungspool. Sie gibt sich überzeugt, dass die Versorgungssituation insbesondere an den Gymnasien und den Berufsbildenden Schulen mit Beginn des Schuljahres 2012/13 spürbar besser wird. Weitere Antworten der Ministerin zu den Fragen des LEB hier im Heft auf den Seiten



Helmut Riedl, Sprecher des Redaktionsausschusses, helmut-riedl@web.de

9/10 und auf unserer Homepage
<http://leb.bildung-rp.de>

Wie machen das eigentlich die Anderen? Praxisbeispiele guter Schulen sind längst fester Bestandteil unserer LEB-Zeitung. Diesmal berichten wir über sogenannte Dalton-Stunden. Eine Methode mit der Freiräume für individuelle Förderung in den Unterrichtsablauf eingebaut werden kann. Zum Wohle der Schüler, wie der Bericht auf Seite 5/6 eindrucksvoll zeigt.

Kritik und Rückmeldungen wie immer unter:
leb@mbwwk.rlp.de

Impressum

Herausgeber

Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz
Redaktion

Rudolf Merod (verantw. im Sinne des Presserechts; namentlich gekennzeichnete Beiträge verantworten die Autoren selbst)
Geschäftsstelle

Mittlere Bleiche 61; 55116 Mainz
Telefon 06131- 16 2926
Fax 06131- 16 2927
<http://leb.bildung-rp.de>
E-Mail: leb@mbwwk.rlp.de

Elternarbeit in Rheinland-Pfalz erscheint vierteljährlich und wird allen Schulleitungen über die Schulleitungen zugestellt. Auflage: 32.000 Stück
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 07.09.2012

Landeselternsprecher

Landeselternsprecher

Rudolf Merod, Max-Planck-Str. 32-34
54296 Trier, Tel.: 0651 - 99 178 14
E-Mail: rudolfmerod@web.de

Stellvertretende

Landeselternsprecher

Ralf Quirbach, Lindenallee 18,
56077 Koblenz, Tel.: 0261 - 77 993
E-Mail: ralf.quirbach@gmx.de

Dr. Thorsten Ralle, Beuthener Str. 3
67063 Ludwigshafen,
Tel.: 0151 - 2355 1225
E-Mail: thorsten.rale@t-online.de

Beisitzer

Marion Berres, Herbert Gorges,
Markus Meier, Isabel Neubauer,
Jürgen Saess

Regionalelternsprecher

Koblenz

Andrea Held, Malteserstr. 12,
55566 Bad Sobernheim, Tel.: 06751-6500
E-Mail: mail@held-andrea.de

Neustadt

Lothar Freyler, Amselstr. 15
66482 Zweibrücken, Tel.: 06332-897 484
E-Mail: lothar.freyler@gmx.de

Trier

Reiner Schladweiler, Im Bungert 1
54441 Temmels, Tel.: 06584 - 95 20 98
E-Mail: schladweiler@t-online.de

Der erste Schulleitungs-Eltern-Tag

Wir machen Schule Kooperation ist unser Weg zum Erfolg

„Premiere!“ so beginnt Ingrid Baumgartner-Schmitt ihre Begrüßung beim Schulleitungs-Eltern-Tag am 26. April 2012 in Ludwigshafen. Denn es ist das erste Mal, dass der Schulleitungsverband Rheinland-Pfalz e.V. (SVR) und der Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz (LEB) gemeinsam zu einer Veranstaltung einladen. Und viele Tandems aus SchulleiterInnen und SchulelternsprecherInnen sind der Einladung gefolgt, einen Start zu mehr Kooperation, zu mehr Verständnis und zu mehr Verantwortung auf Augenhöhe zu wagen. Dazu bedarf es passgenauer Kooperationsangebote, einer Willkommensstruktur, einer Klärung der Erwartungen und einer wertschätzenden Kommunikation, so Ingrid Baumgartner Schmitt, Vorsitzende des SVR.

Damit Eltern und Schule zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten können, wollen Eltern wissen, was in der Schule passiert, sie wollen sich in die Qualitätsentwicklung einbringen und an Studientagen der Lehrerkollegien



Landeselternsprecher Rudolf Merod und die Vorsitzende des Schulleitungsverbands Rheinland-Pfalz e. V. Ingrid Baumgartner-Schmitt haben den Schulleitungs-Eltern-Tag gemeinsam vorbereitet und durchgeführt



Im Dialog: Anton von Gleichenstein, Zentrum für Schulleitung und Personalführung im PL, und Carmen Kloft, Amf für Lehrerbildung in Hessen

teilnehmen. „Eltern brauchen Rückmeldestrukturen wie etwa ein regelmäßiges Lehrer-Schüler-Elterngespräch, damit sie sich sinnvoll in der Schule einbringen können“, ergänzt Landeselternsprecher Rudolf Merod. „Die Nase vorn haben diejenigen, die zusammenarbeiten!“, davon ist er überzeugt.

In einem Rollenspiel machen Anton von Gleichenstein vom Zentrum für Schulleitung und Personalführung im Pädagogischen Landesinstitut und seine Kollegin aus Hessen, Carmen Kloft deutlich, was die Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Eltern so schwierig machen kann: Die Erwartungen der beiden Seiten sind naturgemäß völlig verschieden. Man verortet die Verantwortung für den Schulerfolg bei der jeweils „anderen Seite“. Dennoch lohnt es sich, die Eltern als Kooperationspartner zu gewinnen, damit sie ihre Kompetenzen einbringen und Verantwortung übernehmen. Eltern sollten in die Schulteams eingebunden werden. Wie das gelingen kann, zeigt Carmen Kloft an einem Praxisbeispiel aus Hessen. Auf dem Weg zu einer inklusiven Schule haben sich die Mitglieder des Schulteams über Haltungen und

Ziele verständigt, eine Bestandsaufnahme aus verschiedenen Perspektiven gemacht und gemeinsame strategische Überlegungen angestellt.

Auch aus den Workshops kommen viele Anregungen für Gelingensbedingungen von Zusammenarbeit: Es muss Zeit (eine erhöhte Anrechnungspauschale für Leitungsaufgaben) und Anlässe (wichtig: auch niederschwellige!) für einen gemeinsamen Austausch geben, außerdem Fortbildungen (gerne ebenfalls gemeinsam), Mediation (im Fall von Konflikten), Kompetenzkarteien (um die Möglichkeiten der Eltern optimal zu nutzen) und Rückmeldestrukturen (wie das Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch).

Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer jedenfalls haben den Veranstaltern zurückgemeldet, dass sich für ihre pädagogische Arbeit Anregungen, neue Aspekte und interessante Einsichten ergeben haben. Für die Allermeisten war der Schulleitungs-Eltern-Tag ein Gewinn und sie wünschen sich weitere Kooperationsveranstaltungen.

Marie-Charlotte Opper-Scholz,
leb@mbwwk.rlp.de

Neue Aufgabe für die Schule: Die Entwicklungsbegleitung

Referat von Dr. Michael Winterhoff auf dem Schulleitungs-Eltern-Tag



Dr. Michael Winterhoff

Eine ganz eigene, nämlich eine tiefenpsychologische Sicht auf die Vorgänge in der Schule hat Dr. Michael Winterhoff, Kinderpsychiater und Hauptreferent auf dem Schulleitungs-Eltern-Tag: Eltern sollten sich bzw. sollte man aus der Schule heraushalten, findet er - jedenfalls die „symbiotischen“ Eltern. Er entdeckt seit ca. 15 Jahren Störungsbilder bei Kindern und Jugendlichen, die es vorher so nicht gab. Die Kinder seien psychisch nicht mehr altersgemäß entwickelt. Winterhoff führt das auf die radikal veränderte Gesellschaft zurück, in der das Sicherheitsbedürfnis der Menschen nicht mehr erfüllt werde. Dadurch seien sie auch immer weniger in der Lage, ihren Kindern das für die psychische Entwicklung notwendige Gefühl der Sicherheit zu vermitteln. Vielmehr beobachtet er drei Formen und Eskalationsstufen von Beziehungsstörungen:

1. Eltern behandeln ihr Kind als Partner. Statt ihrem Kind eine Richtung vorzugeben, belasten und überfordern sie es mit den eigenen Problemen. Und statt entsprechend gegenzusteuern, herrschen auch in den Institutionen Kindergarten und Schule partnerschaftliche Konzepte vor. „Es besteht die Gefahr, dass dem Kind dadurch sein natürliches Recht auf Orientierung und Halt durch seine Bezugspersonen verweigert wird. Entscheidend für den psychischen Reifeprozess wäre es, Kinder in ihrem Verhalten zu spiegeln und zu maßregeln, um der unreifen Psyche des Kindes durch stetige Wiederholung die Möglichkeit zu geben, Reifeprozesse ständig neu zu durchlaufen und damit psychische Funktionen zu bilden.“ (vgl. auch: Winterhoff; „Warum unsere Kinder Tyrannen werden“)
2. Eltern benötigen ihr Kind zur Befriedigung ihres eigenen Bedürfnisses nach Liebe, Respekt und Anerkennung. Entweder das Kind dient als Messlatte dafür, wie gut sie als Eltern sind, oder das Kind dient dazu, dass Eltern oder Pädagogen geliebt werden. Die Entwicklung der Kinder aus dem Paradies der Vollbefriedigung und Wunscherfüllung des Säuglingsalters in Richtung auf eine größere Selbstständigkeit und die Fähigkeit, Phasen aushalten zu können, in denen ihre Wünsche nicht subito erfüllt werden, unterliegt der Steuerung der Eltern und anderer Erwachsener. Eltern jedoch, die der Projektion unterliegen, geben diese Steuerungsfunktion weitgehend auf. Die Ebenen werden vertauscht: Die Erwachsenen begeben sich unter das Kind. (vgl. ebenda)
3. Seit etwa fünf Jahren beobachtet Winterhoff eine weitere Verschärfung der Lage. Eltern nehmen ihr Kind nicht mehr als getrennte Person wahr, sondern die elterliche Psyche verschmilzt mit der kindlichen. Das Kind wird zu einer Verlängerung der Eltern, die ihr Kind bestimmen wollen wie einen Teil ihrer selbst. Sie begeben sich in Machtkämpfe, die sie nicht gewinnen können, sie hinterfragen ihr Kind nicht kritisch und reagieren reflexartig. Durch diese symbiotische Beziehungsstörung kommt es zu einer Fixierung des Kindes auf einer noch früheren psychischen Entwicklungsphase:

Das Kind lernt nicht, zwischen Menschen und Gegenständen zu unterscheiden, es entwickelt kein Unrechtsbewusstsein, erkennt keine Konfliktzusammenhänge, reagiert nur lustbetont und hat keine Empathie. (vgl. ebenda)

Da immer mehr Kinder von diesen Fehlentwicklungen betroffen seien, jedes 2. Kind unter 5 Jahren sei schon in psychotherapeutischer Behandlung, dürfe man sich nicht wundern, wenn pädagogische Maßnahmen in der Schule nicht mehr griffen. Viele Kinder seien in ihrer psychischen Entwicklung extrem verzögert. Man müsse rasch umdenken und die pädagogischen Konzepte in Kindergarten und Schule überprüfen.

Pädagogen müssten die Nachreife anregen etwa in einem Vorschuljahr oder Ganztagschulen mit ganz kleinen Gruppen. Der jetzige Betreuungsschlüssel sei komplett unzureichend. Es müsste auf eine klare Rollenunterscheidung geachtet werden und klare Regeln müssten verbindlich vorgegeben werden. Aber Vorsicht: Auf puren Druck reagieren Kinder kontraproduktiv. Damit sich bei den Kindern die Basis der emotionalen Psyche bilden kann, müsse Ruhe in die Abläufe kommen, die Abläufe sollten ritualisiert werden und die Kinder liebevoll begleitet und angeleitet werden.

Neben Bildung und Erziehung müsse Schule eine weitere Aufgabe leisten - die der Entwicklungsbegleitung. Von Eltern, die für ihr offensichtliches Fehlverhalten blind seien, könne in der Schule keine Unterstützung erwartet werden. Ihre Bildungsaufgabe könne die Schule aber erst wieder wahrnehmen, wenn die Kinder auf einen altersgemäßen psychischen Entwicklungsstand gebracht worden seien, indem man sie wieder wie Kinder behandle, sie wieder Kinder sein lasse und nicht Partner, Messlatte, Bedürfniserfüller oder Anhängsel der Erwachsenen.

Von anderen lernen - Neue Wege gehen mit Dalton-Stunden

Gute Schulen finden und von ihnen lernen, ist ein wichtiges Anliegen. Eine davon liegt in Nordrhein-Westfalen: das Gymnasium der Stadt Alsdorf. 2011 war es beim Deutschen Schulpreis zum 4. Mal unter den 50 besten Schulen in Deutschland. Dort ist es gelungen, Zielen wie Steigerung der Phasen selbstverantwortlichen Lernens von SchülerInnen bei gleichzeitiger Entlastung von LehrerInnen und Reduzierung von Stundenausfall, einen großen Schritt näher zu kommen. Die Strategie in Alsdorf heißt: Unterricht in Dalton-Stunden.

Wenn Schulleiter Wilfried Bock über das Schulkonzept berichtet, spürt man seine Begeisterung. Einleuchtend schildert er die Knackpunkte, die das tägliche Geschäft „Unterricht“ so schwierig machen. Seit PISA 2000 wissen wir, dass es „homogene“ Klassen auch am Gymnasium nicht gibt. Bock schafft Freiräume für individuelle Förderung im Schultag. Dort werden die unterschiedlichen Begabungen der SchülerInnen so genutzt, dass Unterricht möglichst vielen gerecht wird. Gelingt es gleichzeitig, die steigende Belastung der LehrerInnen im Laufe des Tages zu senken, ist die „Quadratur des Kreises“ fast geschafft.

Der „Standard“-Schultag



Schüler-Interesse – Lehrer-Belastungs- Diagramm

Beim Standardschultag nimmt die Aufmerksamkeit der SchülerInnen mit zunehmender Unterrichtsdauer deutlich ab.

SchülerIn und LehrerIn sinnvoll, wenn es gelänge, die Beziehungen wenigstens zeitweise zu entflechten.



Unterrichtsstunden werden von jedem einzelnen anders erlebt. Was von den Inhalten hängen bleibt, ist fraglich.

Sinkt jedoch die Konzentration, steigt ggf. der Lärmpegel, sie schweifen gedanklich ab und Unterricht erreicht sie nur noch eingeschränkt. Damit steigt die Belastung der LehrerInnen deutlich an.

Stellt ein Schüler beispielsweise eine Frage im Mathematikunterricht, ist noch lange nicht gesagt, dass diese alle anderen genau zu diesem Zeitpunkt ebenfalls interessiert. Wenn der Lehrer (in unserem Beispiel Herr Muster), nach 10 Sekunden die gestellte Frage viel zu schnell beantwortet, hat er nur einen interessierten Zuhörer, dem die Antwort weiterhilft. Alle anderen SchülerInnen sind zwar beschäftigt aber nicht unbedingt mit der mathematischen Problemstellung. Das Beispiel zeigt auch, was viele Eltern an ihren Kindern beobachten und auch LehrerInnen wissen: der Lernerfolg hängt häufig von der Qualität der Beziehung zwischen LehrerIn und SchülerIn ab. Die einfache Formel: je besser die Beziehung, umso größer die Bereitschaft zu lernen, gilt oft noch in der Oberstufe. Es wäre deshalb für manche

Dalton-Stunden verändern den Schultag

Wie lässt sich der ungute Zusammenhang zwischen „nachlassender Konzentrationsfähigkeit von SchülerInnen“ und „ansteigender Lehrerbelastung“ verbessern? Das Alsdorfer Gymnasium fand eine Antwort im Konzept der Dalton-Pädagogik. Hier wird die Lernorganisation demokratisiert – SchülerInnen bestimmen Lernplanung und Lehrpersonen mit. Das klingt nach Revolution und für hiesige Verhältnisse ist es das auch. Mit der „Stückelung“ des Schultages in „normale“ und Dalton-Stunden ist es gelungen, die gesetzten Ziele (Steigerung der Phasen selbstverantwortlichen Lernens von SchülerInnen bei gleichzeitiger Entlastung von LehrerInnen und Reduzierung von Stundenausfall) wenigstens teilweise zu erreichen.

Die Schule entschied sich 2003 für die Teilnahme an einem Projekt des Schulministeriums in NRW, welches das selbständige Lernen mit digitalen

Medien in den Oberstufen (SELGO) fördert. Die Unterrichtssituation wurde analysiert und gleichzeitig alternative Unterrichtskonzepte recherchiert. Ein Ergebnis war die Einführung von Dalton-Stunden in der Oberstufe. Bis 2007 weitete die Schule schrittweise die neue Unterrichtsorganisation auf alle Jahrgangsstufen aus. Gleichzeitig bildeten sich die LehrerInnen systematisch für die neuen Aufgaben fort. Seither wurde das Konzept kontinuierlich weiterentwickelt. Beispielsweise hat seit 2004 jede Lehrkraft ihren festen Stammraum (Lehrerraumkonzept) und die SchülerInnen gehen nach Stundenende auf Wanderschaft. Das Schulministerium und die Niederländische Vereinigung der Dalton-Schulen sowie die Universität Münster begleiten und evaluieren das Projekt. Im Schulprogramm wird über die Entwicklung, die Evaluierung sowie die weiteren Ziele und Planungsschritte informiert.

Wie sieht ein Unterrichtstag in Alsdorf aus?

Die Einführung des flächendeckenden G8 in NRW hatte zur Folge, dass sich Unterrichtsinhalte verdichteten und der Schultag länger wurde. Für das Gymnasium der Stadt Alsdorf gelten in diesem Zusammenhang dieselben Rahmenbedingungen, wie für alle anderen Schulen des Landes. Vor diesem Hintergrund und unter Beteiligung aller schulischen Gremien, wurde ein neuer Stundenplan eingeführt, der in der 3. und 5. Stunde für alle SchülerInnen verbindlich Dalton-Stunden festschreibt.

Für die Dalton-Stunden wählen die SchülerInnen frei, ausgerichtet an ihrem Lernplan das Fach und die Lehrkraft, bei der sie ihre Themen bearbeiten wollen. In den so entstehenden jahrgangsgemischten Lerngruppen können sie dann entscheiden, wer sie unterstützt, entweder ein/e andere/r Schüler/in oder die Lehrkraft. Diese berät die Fragesteller nacheinander und individuell bei deren Arbeitsaufträgen. Die konzentrierte Arbeitsatmosphäre hinterlässt beim Besucher den Eindruck, dass die Dalton-Stunden Ruhe in den Schultag bringen und das Stressniveau sinkt. Vor allem die LehrerInnen berichten von einer deutlich gesteigerten Arbeitszufriedenheit, die sich positiv auf das Schulklima auswirkt.

Unterrichtsgrundsätze für Dalton-Stunden

Im Schulprogramm werden die tragenden Grundsätze für die Gestaltung und Durchführung von Unterricht festgeschrieben:

1. „Die **Freiheit** des Schülers konkretisiert sich darin, dass er im **Rahmen der Fächer** der Dalton-Stunden **entscheidet, wie, wann, woran, mit wem und wie intensiv** er während der Selbsttätigkeitsphase arbeitet.
2. Die **Gebundenheit** konkretisiert sich im **Lernplan**. Er gibt vor, **was bis wann und woran er arbeitet, welches Ergebnis** gefordert wird und welche **Leistungsanforderungen** gestellt werden.
3. Die **Verantwortung** liegt in der **Rechenschaftslegung** über das **Arbeiten** und das Ergebnis und die **Reflexion des eigenen Entwicklungsprozesses** unter Verwendung eines **Lerntagebuchs**.
4. Die **Kooperation** der Schüler entsteht dann, wenn sie entscheiden, mit wem sie zusammenarbeiten, ob mit **Mitschülern** oder mit den **Lehrkräften**.“

Ein Teil des Stundenkontingentes eines jeden Fachbereichs wird in Dalton-Stunden investiert, dabei hat sich die Aufteilung von 2/3 Klassen-/Kurszeit zu 1/3 Dalton-Zeit als ausgewogenes Verhältnis zwischen individuellem Lernen und Lernen im Verband erwiesen. Diese Ergebnisse decken sich mit den Erfahrungen der Dalton-Schulen in den Niederlanden.

Welche Effekte hat der Dalton-Unterricht?

1. Inhalte und Anforderungen werden transparenter, so dass die SchülerInnen ihre eigene Arbeit besser im Kontext einordnen können.
2. Kooperation und Abstimmung im Lehrerteam steigen deutlich an und erleichtern die Arbeit vor dem Hintergrund der zentralen Prüfungen.
3. Die SchülerInnen unterstützen sich durch das jahrgangsübergreifende Arbeiten deutlich mehr.
4. Dalton-Stunden fallen nie aus.
5. Jeder hat 10 Dalton-Stunden.
6. In Dalton-Stunden werden fach- und jahrgangsübergreifende Projekte bearbeitet.

7. In Dalton-Stunden werden einzelne SchülerInnen individuell gefördert.
 8. Es können andere Fachlehrer mit alternativen Erklärungsansätzen aufgesucht werden.
 9. Besondere Settings fördern geschlechterspezifisches Arbeiten.
 10. Werteerziehung wird eingefordert und institutionalisiert.
- (siehe: Schulprogramm von 2010)

Perspektiven zur weiteren Entwicklung

Die speziellen Fördermöglichkeiten haben sich im Schulleben ausgewirkt. So nahm die Anzahl der Minderleistungen und der Nichtversetzungen in den letzten Jahren ab. Deutlich verbessert haben sich die Arbeitsatmosphäre und das soziale Miteinander. Es hat sich gezeigt, dass die Freiräume besonders leistungsstarken SchülerInnen zugute kommen. Meist engagieren sich selbstständig arbeitende SchülerInnen an Dalton-Projekten. Sie nutzen das Angebot für die Bearbeitung von fächerübergreifenden Fragestellungen sowie die Vorbereitung auf die Teilnahme an Wettbewerben. Letztlich hat die Schule die Erfahrung gemacht, dass nur diejenigen gefördert werden können, die das auch wollen. Deshalb sollen gemeinsam mit der Universität Osnabrück Instrumente zur systematischen Diagnose entwickelt werden, auf deren Grundlage SchülerInnen mit mangelnder Lern- und Arbeitsbereitschaft Wege zum Lernerfolg aufgezeigt werden können.

Das Gymnasium der Stadt Alsdorf geht einen erfolgreichen Weg auch für leistungsstarke SchülerInnen. Es zeigt, dass bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen die Arbeitsbelastung von Lehrkräften gesenkt, durch Freiräume individuell gefördert und Unterrichtsausfall minimiert werden kann. Ein Konzept, von dem Schulen lernen können – auch in Rheinland-Pfalz.

Gabriele Weindel-Güdemann

gabwg@t-online.de

*Freie Mitarbeiterin im Päd. Landesinstitut
Zum Weiterlesen:*

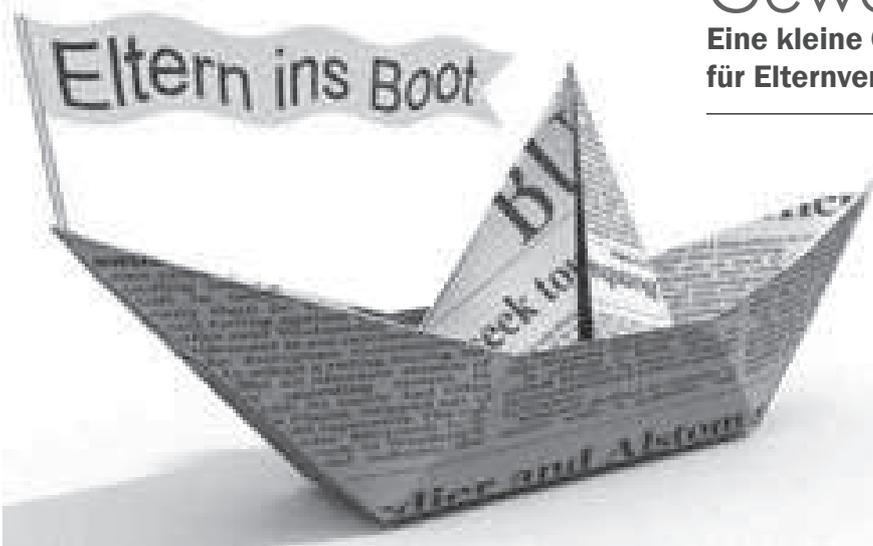
Dalton Vereinigung Deutschland

<http://www.dalton-education.eu/>

Homepage des Gymnasiums der Stadt Alsdorf: <http://www.gymnasium-alsdorf.de/>

Gewählt - was nun?

Eine kleine Gebrauchsanleitung für Elternvertreterinnen und Elternvertreter



Für Eltern ist der Umgang mit Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien oft ungewohnt und schwierig. Diese Formalien sind aber die Spielregeln, nach denen das Miteinander auch in der Schule funktioniert. Und sie sind für alle Beteiligten verbindlich.

Wie können Sie sich informieren?

Wichtige Rechtsvorschriften für ElternvertreterInnen wie das **Schulgesetz**, die **Schulordnungen**, die **Schulwahlordnung** und die **Verwaltungsvorschrift „Richtlinien für die Durchführung von Sitzungen der Klassenelternversammlungen, des Schulelternbeirats und des Schulausschusses sowie die Teilnahme an Konferenzen“** sind auf der **Homepage des Landeselternbeirats** (<http://leb.bildung-rp.de>) und auf der **Elternseite des Ministeriums** (<http://eltern.bildung-rp.de>) abrufbar.

Außerdem gibt der LEB vierteljährlich eine Informationsschrift für ElternvertreterInnen heraus: „Elternarbeit in Rheinland-Pfalz“. Jedes Mitglied des SEB sollte ein Exemplar erhalten. Der/die SchulelternsprecherIn sorgt für die Verteilung.

Elternmitwirkung in der Schule wird immer wichtiger. Ihre Mitarbeit kann Schulentwicklungsprozesse unterstützen und SchülerInnen stärken helfen. Die Bereitschaft aller Beteiligten Verantwortung zu übernehmen und im Sinne einer positiven Gesamtentwicklung unserer Kinder aktiv zu werden, steht im Zentrum des ehrenamtlichen schulischen Engagements. Wenn Sie Freude an kommunikativen Prozessen haben und Problemstellungen als Chance für Veränderungen begreifen, werden Sie Spaß an dieser Arbeit haben.

Hier einige Hinweise und Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um das Ehrenamt „ElternvertreterIn“:

Ebenen der Elternvertretung

Die verschiedenen Ebenen der Elternvertretung sind im Schulgesetz (SchulG) verankert (§ 38 Abs. 2 SchulG):

**die Klassenelternversammlung - KEV - (§ 39 SchulG),
der Schulelternbeirat - SEB - (§ 40 SchulG),
der Regionalelternbeirat - REB - (§ 43 SchulG) und
der Landeselternbeirat - LEB - (§ 45 SchulG).**

Die gewählten ElternvertreterInnen üben ein öffentliches Ehrenamt aus. Sie sind während der Ausübung ihres Amtes in der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Körperschäden versichert.

Über Angelegenheiten, die ihrer Bedeutung nach einer vertraulichen Behandlung bedürfen, haben die VertreterInnen der Eltern auch nach Beendigung ihrer Amtszeit Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten und Vorgänge (§ 49 Abs. 6 SchulG). Darüber hinaus können die KEV und der SEB beschließen, dass Beratungsgegenstände vertraulich zu behandeln sind.

Wie werde ich gewählt?

Klassenelternversammlung, KEV (§ 39 SchulG)

Innerhalb von vier Wochen nach Unterrichtsbeginn wählt die KEV aus ihrer Mitte (nach einer Kennenlern- und Vorstellungsrunde, bzw. im Anschluss an den Bericht des bisherigen Amtsinhabers) eine **KlassenelternsprecherIn (KES)** und dessen **StellvertreterIn** und zwar in zwei getrennten Wahlgängen oder – auf Beschluss der KEV – in einem Wahlgang. Die KEV ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf wahlberechtigte Eltern anwesend sind. Vor der Wahl stimmt die Versammlung darüber ab, ob die Amtszeit ein oder zwei Jahre betragen soll. Die Abstimmungen erfolgen nur dann offen, d.h. durch Handzeichen, wenn keiner der Wahlberechtigten geheime Abstimmung wünscht. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Die KlassenleiterIn leitet die Wahl und teilt allen Wahlberechtigten Namen und Anschrift der Gewählten mit. Eltern haben bei allen Abstimmungen in der KEV für jedes Kind zwei Stimmen. Ist nur ein Elternteil vorhanden oder anwesend, stehen ihm beide Stimmen zu.

Die Abwahl einer ElternsprecherIn ist zulässig (§ 49 Abs. 3 SchulG). Die **KlassenelternsprecherIn (KES)** ist die Vertretung aller Eltern einer Klasse. Sie oder er vertritt die KEV gegenüber der KlassenleiterIn, den weiteren LehrerInnen der Klasse und der SchulleiterIn (§ 39 Abs. 3 SchulG).

Elternabende - Sitzungen der KEV

Die KES lädt nach Bedarf zu den Sitzungen der KEV (Elternabend) ein und leitet diese. Im Schuljahr finden zusätzlich zur Wahlversammlung mindestens zwei Sitzungen statt, in berufsbildenden Schulen mindestens eine. Auf Antrag der KlassenleiterIn oder auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern der KEV ist innerhalb von drei Wochen eine Sitzung anzuberaumen. Bei kleinen Klassen von bis zu zwölf Schülern ist ein solcher Antrag von mindestens drei Eltern zu stellen. Das heißt in der Praxis: die KES spricht einen Termin und den Sitzungsort (üblicherweise die Schule) mit der KlassenleiterIn ab und berät mit ihr/ihm die Tagesordnungspunkte. Diese sollen jeweils die ganze Klasse und nicht einzelne SchülerInnen betreffen. Die KES schreibt eine förmliche Einladung am besten mit Rückantwort für einen besseren Überblick über die zu erwartende Teilnehmerzahl und gibt diese zum Kopieren an die Schule. Dort werden die Einladungen von der KlassenlehrerIn über die Kinder an deren Eltern verteilt. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen (vom Austeilen an gerechnet). Bei dringendem Anlass kann zu einer außerordentlichen Sitzung auch ohne Frist, sogar mündlich eingeladen werden.

An den Sitzungen der KEV nimmt grundsätzlich die KlassenleiterIn teil. Die SchulleiterIn, die SEB-SprecherIn und die übrigen Lehrer der Klasse können teilnehmen.

In besonderen Fällen kann eine KEV auch ohne VertreterInnen der Schule stattfinden (§ 49 Abs. 5 SchulG). Der Termin der Sitzung muss aber auch dann allen oben Genannten mitgeteilt werden.

Lehrkräfte der Klasse, die bei konkreten Anliegen und nach Absprache zu bestimmten Tagesordnungspunkten eingeladen werden, sind zur Teilnahme verpflichtet (§ 39 Abs. 5 SchulG).

Neben diesen, unmittelbar mit der Schule verbundenen Personen, kann die ElternsprecherIn auch Gäste, z.B. ReferentInnen zu besonderen Themen, einladen. Die Zustimmung oder eine förmliche Genehmigung von Klassen- oder SchulleiterIn sind dafür nicht erforderlich.

Für eine angenehme, offene Gesprächsatmosphäre ist es wichtig, eine **Sitzordnung** vorzubereiten, bei der sich die GesprächspartnerInnen ansehen können, d.h. eine kreis- oder hufeisenförmige bzw. viereckige Anordnung der Stühle. Namensschilder sind hilfreich.

Die KES leitet die Sitzungen. Sie eröffnet die Sitzung und bestellt ggf. eine ProtokollführerIn (dies kann je nach Thema sinnvoll sein). Sie lässt eine Anwesenheitsliste umlaufen, begrüßt Mitglieder und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie ist bei Anwesenheit von mindestens fünf - bei Klassen von bis zu zwölf Schülern mindestens drei - Stimmberechtigten gegeben. Dann lässt die KES über die in der Einladung vorgeschlagene Tagesordnung beschließen, bzw. ändert oder ergänzt sie auf Wunsch der Mitglieder (Mehrheitsbeschluss). Sie ruft die einzelnen Punkte der Tagesordnung auf und erteilt den TeilnehmerInnen das Wort. Um die Reihenfolge der Wortmeldungen zu überblicken, sollte hier z.B. die StellvertreterIn eine Rednerliste führen. Abstimmungen erfolgen jeweils offen, d.h. durch Handzeichen, sofern nicht geheime Abstimmung mehrheitlich beschlossen wird (§ 49 Abs. 2 Satz 2 SchulG) - geheime Abstimmung erfolgt durch Stimmzettel. Beschlüsse sollten immer schriftlich festgehalten werden und allen Eltern der Klasse, auch den nicht anwesenden, in einem Ergebnisprotokoll mitgeteilt werden. Wenn alle Punkte der Tagesordnung abgehandelt sind, fasst die KES die Ergebnisse kurz zusammen und schließt die Versammlung oder leitet - wenn gewünscht - zum gemütlichen Teil über.

Klassenkonferenz

Die KEV kann die Einberufung der Klassenkonferenz (alle LehrerInnen der Klasse) verlangen (§ 27 Abs. 7 SchulG). Falls die KEV von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, muss das konkrete Anliegen an die Klassenkonferenz durch Vorlage einer Tagesordnung formuliert werden. KEV und Klassenkonferenz stimmen sich ab, in welcher Weise der von den Eltern gewünschte Tagesordnungspunkt vorgetragen und behandelt wird. Es ist ratsam abzuwägen, ob nicht der zur Klärung einer Frage erforderliche Personenkreis verpflichtend gemäß § 39 Abs. 5 SchulG zu einem Elternabend eingeladen werden kann, oder ein Gespräch in kleinerer Runde (z.B. KES, StellvertreterInnen und betroffene LehrerInnen) einen möglichen Lösungsweg darstellt.

Hier ist ein kleiner Ausflug in die Schulhierarchie angezeigt:

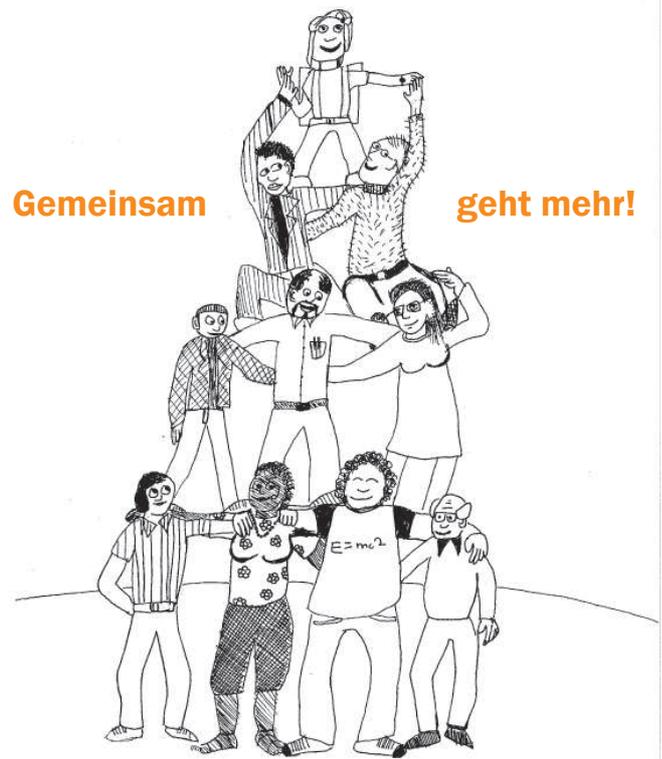
Bei auftretenden Problemen - sprechen Sie immer zuerst mit dem, den es angeht. Stellen Sie als KES oder SEB sicher, dass das Problem, das von Mitteltern an Sie herangetragen wird, kein Einzelproblem eines Kindes oder Elternteils darstellt, sondern einen größeren Kreis der Klasse oder mehrere Klassen betrifft. Vermeiden Sie Gesprächsrunden, die zum „Tribunal“ ausarten können. Niemand - weder Lehrkräfte noch Eltern und schon gar nicht SchülerInnen - dürfen in einem solchen Klärungsprozess beschädigt werden.

Gespräche können Sie mit Unterstützung des SEB führen, sie können betroffene Eltern, SchülerInnen, KlassenleiterInnen, Schulleitung oder Schulaufsicht dazu bitten. Wenn eine KEV notwendig sein sollte, die als „Konfliktelternabend“ bezeichnet werden muss, dann sollten sie diesen im Vorfeld gründlich planen und sich - wenn nötig - Unterstützung holen. Halten Sie den formalen Ablauf eines Elternabends ein, achten Sie auf eine sachliche Diskussion und nehmen Sie Ihre Rolle als Moderator wahr, der eingreift, wenn unsachlich oder verletzend argumentiert wird. Probleme sollen geklärt werden, denn im Normalfall müssen alle Beteiligten anschließend wieder konstruktiv miteinander weiterarbeiten können.

Sollten Sie als KES Eltern bei der Lösung eines individuellen Problems unterstützen, ist Folgendes zu beachten: Informieren Sie sich genau über Sachverhalte und Umstände, sowie über die Sichtweise aller Betroffenen. Überprüfen Sie anschließend Ihre eigene Bewertung der Sachlage und teilen Sie den Eltern mit, ob Sie deren Sichtweise teilen. Bei Meinungsunterschieden überlegen Sie, welche Rolle Sie im Problemlösungsprozess übernehmen können und teilen Sie diese den Beteiligten mit. Können Sie sich nicht vorstellen, sinnvoll zu unterstützen, ziehen Sie sich zurück. Ggf. kann ein Mitglied des SEB helfen. KES sollen dazu beitragen, bestmögliche Lösungen im Interesse der ganzen Klasse herbeizuführen. KES sind nicht verpflichtet, Eltern beim Durchsetzen von Einzelinteressen zu unterstützen.

Weitere Aufgaben der KEV

An Schulen mit mehr als acht Klassen wählt die KEV im Anschluss an die Wahl der KES und dessen StellvertreterIn in einem Wahlgang zwei weitere WahlvertreterInnen (§ 7 Schulwahlordnung - SchulWO). Für die Wahl des SEB stellt jede Klasse also vier WahlvertreterInnen: den KES, dessen StellvertreterIn und zwei weitere WahlvertreterInnen. Die WahlvertreterInnen haben keine StellvertreterInnen. Der SEB-Wahltermin sollte deshalb am Wahlabend der KEV schon bekannt sein, so dass sich keiner wählen lässt, der bei der SEB-Wahl verhindert ist. Diese WahlvertreterInnen (die aktiv Wahlberechtigten) wählen den SEB aus der Mitte aller (passiv) Wahlberechtigten. Das sind alle Eltern der minderjährigen SchülerInnen einer Schule (§ 9 SchulWO); für den SEB wählbar sind also nicht nur die WahlvertreterInnen. Die SEB-Wahl findet alle zwei Jahre innerhalb von acht Wochen nach Unterrichtsbeginn statt.



Schulelternbeirat (SEB)

Für je 50 minderjährige SchülerInnen einer Schule werden ein Mitglied und eine StellvertreterIn, mindestens aber drei und höchstens 20 Mitglieder und ebenso viele StellvertreterInnen gewählt. Die Amtszeit des SEB beginnt mit der Wahl, beträgt zwei Jahre und endet mit der Wahl des neuen SEB. Aktiv wahlberechtigt sind bei Schulen bis einschließlich acht Klassen alle Eltern (Urwahl), bei größeren Schulen je vier WahlvertreterInnen pro Klasse und zwar der KES, seine StellvertreterIn und zwei weitere WahlvertreterInnen (§ 10 SchulWO). Wählbar sind alle Eltern, die ein minderjähriges Kind an der Schule haben.

Gehört an einer Schule mit einem Migrantenanteil von mindestens 10% keine VertreterIn der Eltern der SchülerInnen nicht deutscher Herkunftssprache dem SEB an, so können diese Eltern eine zusätzliche Elternvertreterin oder einen zusätzlichen Elternvertreter wählen. Diese oder dieser gehört dem SEB mit beratender Stimme an.

SchulelternsprecherIn (§ 40 SchulG)

Für die Dauer seiner zweijährigen Amtszeit wählt der SEB aus seiner Mitte eine SprecherIn und eine StellvertreterIn. Diese Wahl findet - je nach Entscheidung der SEB-Mitglieder - entweder noch am Wahlabend unmittelbar nach der Wahl des SEB statt, oder innerhalb von zehn Wochen nach Unterrichtsbeginn in einer konstituierenden Sitzung, zu der die SchulleiterIn einlädt.

Im Anschluss an die Wahl der SEB-SprecherIn und seiner StellvertreterIn, sind - aus der Mitte der Eltern der Schule - die ElternvertreterInnen für den Schulausschuss und den Schulbuchausschuss zu wählen. Die Anzahl der ElternvertreterInnen im Schulausschuss (ein bis drei Vertreter) hängt von der Größe der Schule ab. Die SEB-SprecherIn ist kraft Amtes Mitglied im Schulausschuss, die weiteren VertreterInnen der Eltern und alle StellvertreterInnen werden in einem Wahlgang gewählt. Für den Schulbuchausschuss werden drei Mitglieder und drei StellvertreterInnen in einem Wahlgang gewählt.

Sitzungen des SEB

Die SEB-SprecherIn lädt nach Bedarf zu den Sitzungen des SEB ein. Im Schuljahr finden mindestens zwei Sitzungen statt. Auf Antrag der SchulleiterIn oder eines Drittels der Mitglieder des SEB ist innerhalb von drei Wochen eine Sitzung anzuberaumen. Sitzungsort ist die Schule, wenn nicht der SEB einen anderen Ort bestimmt. Die SEB-SprecherIn stimmt einen Termin und den Sitzungsort - aber nicht notwendigerweise die geplanten Tagesordnungspunkte - mit der SchulleiterIn ab und fügt dessen Beiträge in die Tagesordnung ein. In jeder Tagesordnung sollte es eine Reihe feststehender, immer wiederkehrender Punkte geben wie Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss über die Tagesordnung, Genehmigung des letzten Protokolls, Bericht der Schulleitung, Berichte zum Stand früher besprochener bzw. beschlossener Punkte, Berichte der Mitglieder des Schulausschusses über Konferenzteilnahme, Berichte aus weiteren SEB-Ausschüssen, Verschiedenes etc.

Dann schreibt die SEB-SprecherIn eine Einladung mit der geplanten Tagesordnung, gibt sie in der Schule ab, wo sie vervielfältigt und (i.d.R. von den KlassenleiterInnen an die Kinder der SEB-Mitglieder) verteilt wird. Auch die Verteilung per eMail ist möglich. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen von der Verteilung an, kann in dringenden Fällen aber entfallen. Ein Mitglied, das zum Sitzungstermin verhindert ist, ist verpflichtet, selbst dafür zu sorgen, dass eine StellvertreterIn an der Sitzung teilnimmt. Im Vertretungsfall werden die StellvertreterInnen in der Reihenfolge ihrer Wahl eingeladen.

Grundsätzlich nimmt an den Sitzungen des SEB die SchulleiterIn teil.

In besonderen Fällen kann der SEB auch ohne die SchulleiterIn tagen (§ 49 Abs. 5 SchulG).

In jeder Sitzung des SEB wird ein Protokoll angefertigt, welches die Beschlüsse sowie wichtige Informationen für Mitaltern enthalten soll. Entweder wählt der SEB dazu eine ständige SchriftführerIn oder die Mitglieder erledigen diese Arbeit reihum. Damit die Eltern der Schule wissen, woran der SEB arbeitet, empfiehlt es sich, allen SEB-StellvertreterInnen und den KlassenelternsprecherInnen die genehmigten Sitzungsprotokolle bzw. nicht vertrauliche Teile davon („bereinigtes“ Protokoll), zuzustellen. Auch in diesem Fall muss die Schule die Vervielfältigung und Verteilung übernehmen.

Die SEB-SprecherIn kann zu den Sitzungen Gäste einladen. Es bedarf dazu keiner Genehmigung durch die SchulleiterIn. Gäste können z.B. ReferentInnen zu bestimmten Themen sein, aber auch SchülervertreterInnen, VertreterInnen des Lehrerkollegiums, der Schulaufsichtsbehörde oder anderer Elternngremien wie ElternvertreterInnen benachbarter Schulen und VertreterInnen von Regional- oder Landeselternbeirat. Die Mitglieder des SEB bekleiden ein öffentliches Ehrenamt. Sie sind damit in Ausübung ihrer Tätigkeit gegen Körperschäden unfallversichert und haben Anspruch auf Freistellung von der Arbeit. Der Schulträger muss für die Sachkosten des SEB aufkommen. In welcher Form dies geschieht, müssen Sie bei Ihrem Schulträger erfragen. Kopien im Zusammenhang mit der SEB-Arbeit können Sie in der Schule machen, Post des SEB können Sie über die Schule versenden, Telefongespräche von der Schule aus führen, etc. Post an den SEB muss die Schule ungeöffnet aushändigen. Es empfiehlt sich einen SEB-Briefkasten einzurichten, über den auch die weiteren Eltern der Schule ihre Anliegen an den SEB richten können.

Formen der Mitwirkung des SEB

Der Schulelternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten. Der Schulelternbeirat soll die Schule beraten, ihr Anregungen geben und Vorschläge unterbreiten (§ 40 Abs. 1 SchulG).

Bei vielen Entscheidungen in der Schule muss der SEB beteiligt werden. Das Schulgesetz sieht drei Formen der Mitwirkung des SEB vor:

Anhören - Benehmen - Einvernehmen.

Anhören (§ 40 Abs. 4 SchulG) bedeutet, dass der SEB von der SchulleiterIn zu bestimmten Themen informiert werden muss und sich dazu äußern kann, aber eine eventuelle Gegenposition keine Auswirkung haben muss. Eine Reihe schulischer Entscheidungen bedürfen des *Benehmens* mit dem SEB (§ 40 Abs. 5 SchulG). Das ist ein qualifiziertes Anhören mit anschließender Erörterung der Pro- und Contraargumente. Der *Zustimmung* des SEB bedürfen die unter § 40 Abs. 6 SchulG aufgezählten Einzelatbestände; sie können gegen das Votum des SEB nicht ohne weiteres umgesetzt werden. Wird Einvernehmen nicht erreicht, so kann die SchulleiterIn oder der Schulleiter oder der SEB die Entscheidung des Schulausschusses herbeiführen. Die Rechte der Schulaufsicht bleiben unberührt.

Lesen Sie dies im Gesetz unbedingt nach, denn hier tragen Sie Verantwortung. Bei Unklarheiten fragen Sie nach. Sie sind schließlich keine Schulverwaltungsfachleute und können daher erwarten, dass Sie detaillierte und für Nichtfachleute verständliche Erklärungen erhalten, wenn von Ihrer Zustimmung wesentliche schulische Entscheidungen abhängen. Meistens sind mehrere Lösungen vorstellbar. Fragen Sie im konkreten Fall nach Alternativen, bestehen Sie auf eine angemessene Beratungsfrist und lassen Sie sich nicht zur Abstimmung drängen!

Soweit die Schule Grundsätze für bestimmte Bereiche aufstellt (z. B. Grundsätze für die Durchführung außerunterrichtlicher schulischer Veranstaltungen oder Grundsätze für die Durchführung von Schulfahrten), muss der SEB hierzu sein Benehmen erklären oder zustimmen. Näheres ergibt sich aus § 40 Abs. 5 Nr. 6, 7, 8 und 9 sowie Abs. 6 Nr. 2, 3, 4 und 5 SchulG. Die Vorstellungen der Elternvertretung und der Schule müssen also auch hier aufeinander abgestimmt werden.

Darüber hinaus sollte sich der SEB in jedem Fall mit einer Reihe von Standard-Themen befassen, damit er in diesen Bereichen auf dem neuesten Stand der Dinge ist und seine Aufgabe, die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit der Schule zu fördern und mitzugestalten, erfüllen kann. Dazu gehören u.a. folgende Fragestellungen: Wie viele Anmeldungen hat die Schule? Wie viele Klassen werden gebildet und nach welchen Kriterien erfolgt die Klassenbildung? Werden im laufenden Betrieb Zusammenlegungen oder Neubildungen von Klassen erforderlich? Werden diese Änderungen schülergerecht durchgeführt? Wie viele Lehrerwochenstunden stehen der Schule rechnerisch zu, wie viele erhält sie tatsächlich (struktureller Stundenausfall)? Ist die Stundentafel erfüllt? Wie werden Überschüsse oder Mangel verteilt? Wie wird die Vergleichbarkeit von Leistungsanforderungen innerhalb einer Jahrgangsstufe sichergestellt? - Zu diesen Fragen ist die SchulleiterIn dem SEB zur Auskunft verpflichtet.

Bereiche, mit denen sich der SEB gemäß seinem gesetzlichen Auftrag beschäftigen muss, stehen in § 40 SchulG. Lesen Sie dort unbedingt nach!

Die Schulleitung ist verpflichtet, dem SEB die wichtigsten Gesetzes- und Verordnungstexte zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören unbedingt das **Schulgesetz**, die **Schulordnung**, die **Dienstordnung**, die **Konferenzordnung** und die **Schulwahlordnung**. Darüber hinaus sollte der SEB jeweils über neue Erlasse und Verfügungen informiert werden. Diese Informationen sollte der SEB dann an die übrigen ElternvertreterInnen weitergeben.

Elternfortbildung

Für alle Eltern und ElternvertreterInnen bietet das Pädagogische Landesinstitut (PL) regionale und lokale Fortbildungsseminare in zwei Themenblöcken an:

Block 1: Rechte und Pflichten von Eltern und Elternvertretung

Block 2: Kommunikation / Gesprächsführung / Moderation

Darüber hinaus gibt es ergänzende oder vertiefende Fortbildungen durch das Elternmoderatorennetzwerk an Einzelschulen, einen jährlichen Elternfachtag zu einem pädagogischen und den Landeselterntag zu einem bildungspolitischen Thema.

Schulausschuss (§ 48 SchulG)

Der Schulausschuss besteht aus SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen. Je nach Schulgröße gehören ihm ein bis drei VertreterInnen aus jeder Gruppe an (§ 33 SchulWO). Vorsitzende/r mit beratender Stimme ist die SchulleiterIn. SEB-SprecherIn und SchülersprecherIn sind kraft Amtes Mitglieder, die übrigen werden jeweils von ihren Gruppen, der Klassensprecherversammlung, dem SEB und der Gesamtkonferenz gewählt.

Der Schulausschuss muss **angehört** werden, wenn die Schule erweitert oder geschlossen wird bzw. nur eingeschränkt ihren Betrieb weiterführen soll, bei Namensänderungen der Schule, bei der Einbeziehung der Schule in Schulversuche, bei der Androhung des Ausschlusses oder beim Ausschluss einer SchülerIn sowie bei Widerspruch gegen Entscheidungen der Schule auf Antrag des Widerspruchsführers.

Im **Benehmen** mit dem Schulausschuss ist die SchulleiterIn zu bestellen. Hierbei erhöht sich die Zahl der LehrervertreterInnen auf das Doppelte (erweiterter Schulausschuss), es sei denn, es besteht bereits Parität zwischen LehrerInnen und allen anderen Mitgliedern des Schulausschusses, wie etwa bei Grundschulen.

Die Hausordnung der Schule ist im **Einvernehmen** mit dem Schulausschuss aufzustellen.

Eine weitere wichtige Aufgabe für die elterlichen Mitglieder im Schulausschuss ist die Teilnahme - mit beratender Stimme - an allen Arten von Lehrerkonferenzen, mit Ausnahme von

Zeugnis- und Versetzungskonferenzen (§ 27 Abs. 4 SchulG und Punkt 9 der VV Richtlinien für die Durchführung von Sitzungen der Klassenelternversammlungen, des Schulelternbeirats und des Schulausschusses sowie die Teilnahme an Konferenzen). Wichtig ist auch die Schlichtungskompetenz des Schulausschusses nach § 48 Abs. 2 Satz 6 SchulG.

Schulträgerausschuss (§ 90 SchulG)

Während das Land für die LehrerInnen und die pädagogischen und technischen Fachkräfte und deren Bezahlung zuständig ist, fallen alle übrigen Bereiche der Schule, insbesondere Gebäude und Ausstattung, in die Zuständigkeit des Schulträgers (§ 76 SchulG). Das kann, je nach Schulart, die Gemeinde, Verbandsgemeinde, der Kreis oder die kreisfreie Stadt sein. Dort gibt es jeweils Schulträgerausschüsse, die die Belange der Schulen beraten und darüber beschließen. Den Schulträgerausschüssen sollen immer auch gewählte VertreterInnen der Eltern angehören. Stellen Sie fest, wer dort für Ihre Schule tätig ist, damit Sie ggf. Ihre Anliegen dort vortragen können.

Schulaufsicht (§ 96 SchulG)

Fragen Sie in Ihrer Schule nach der für Sie zuständigen SchulaufsichtsbeamtIn der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). Auskunft erhalten Sie auch im Netz unter <http://addinter.service24.rlp.de/cgi-bin-inter/schulen1.mbr/auswahl>. Sie oder er ist nicht nur im Konfliktfall eine AnsprechpartnerIn sondern berät Eltern im Rahmen ihrer/seiner Möglichkeiten.

Regionalelternbeirat (§§ 43, 44 SchulG)

Der Regionalelternbeirat (REB) vertritt die Eltern des Regierungsbezirks gegenüber den Schulen, der Schulverwaltung und der Öffentlichkeit. Er unterstützt und koordiniert die Arbeit der SEBs. Ermöglichen Sie deshalb einen regen Informationsaustausch. Berichten Sie Ihren REB-Mitgliedern von Ihrer Arbeit vor Ort, fragen Sie diese, wenn Sie Rat, Informationen oder Unterstützung suchen. Es gibt in jedem der drei Schulaufsichtsbereiche der ADD - Trier und der Außenstellen Koblenz und Neustadt a.d.W. - einen eigenen REB.

Landeselternbeirat (§§ 45, 46 SchulG)

Der Landeselternbeirat (LEB) vertritt die Eltern des Landes in schulischen Fragen von allgemeiner Bedeutung gegenüber den Schulen, der Schulverwaltung und der Öffentlichkeit. Er berät das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK) in grundsätzlichen Fragen, die für das Schulwesen von allgemeiner Bedeutung sind. VertreterInnen aller Schularten aus allen drei Regierungsbezirken arbeiten im LEB zusammen und nehmen die Mitwirkungsrechte der Eltern wahr. Der LEB informiert die Schulelternbeiratsmitglieder aller Schulen des Landes regelmäßig über sein Mitteilungsblatt „Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz“, das kostenlos an alle Schulen ausgeliefert wird. Fragen Sie Ihre SchulleiterIn danach. Im Internet finden Sie den LEB unter <http://leb.bildung.rp.de>.

Bundeselternrat

Der Bundeselternrat (BER) ist die Arbeitsgemeinschaft der Elternvertretungen der 16 Bundesländer. Er vertritt die Eltern auf Bundesebene z.B. gegenüber der Kultusministerkonferenz und den Bundesministerien. Er fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedsverbänden.

Aufruf:

Registrieren Sie sich als neu gewählte SEB-SprecherIn auf der Homepage des LEB, damit wir Kontakt zu Ihnen aufnehmen können und Ihnen z.B. die neue Ausgabe der LEB-Zeitung elektronisch schicken können unter : www.datenbank.elternvertretungen.de.

Ich bin der Meinung Komma dass

die Würde des Menschen unantastbar ist. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Aber auch für uns Eltern!

Umso mehr verstehe ich die eine oder andere Entscheidung von unserer Politik oder uns Eltern nicht mehr.

Deutschland führte einen Angriffskrieg gegen Jugoslawien, wir verteidigen Deutschland seit Jahren am Hindukusch, Rechtsextreme konnten jahrzehntelang hier morden, rechte Parolen dürfen immer noch provozieren, religiösen Fanatikern wird nur bedingt Einhaltung geboten, unsere Fußballstadien mutieren zu Kampfarenen, Hooligans demolieren unsere Städte, Drogenabhängige sitzen und drücken sich die Drogen vor Bahnhöfen rein, Angst macht sich in S-Bahnhöfen breit, nachts hat man Angst in einen Park zu gehen, manche unsere Jugendlichen verweigern Respekt gegen Jedermann, unsere Banken veruntreuen unser Geld durch waghalsigste Spekulationen und werden dann auch noch von den Geschädigten mit gerettet, unsere Währung steht auch deshalb unter Druck, Milliarden Euro werden bereitgehalten, um möglicherweise wieder Banken zu retten, private Ratingagenturen übernehmen die Entscheidungen für die Politik, Facebook übernimmt die Kommunikation mit und von Menschen, wir haben viel zu viele Arbeitslose, die Wirtschaft bedient sich, auch aus Profitgier, billiger Kräfte aus Fernost, oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen für nur 1 Euro arbeiten, dabei reicht ein Job nicht mal mehr zur Lebenshaltung, Rentnerinnen und Rentner verarmen sukzessiv, Familie Schlexer kann ihr Milliardenvermögen behalten, Gläubiger und Angestellte gucken aber in die Röhre. Ein Bundespräsident kann...

Die Liste ist nicht nach Wertigkeit geordnet aber zudem beliebig erweiterbar. Auch wird der eine oder andere Leser eine andere Meinung zu den angeführten Themen haben.

Hier wurde bzw. wird aber die Menschenwürde mit Füßen getreten, Menschen wurden und werden beschämt. Aber schämen tut sich Niemand für sein wertezersetzendes Handeln. Man sagt, Gewalt erzeugt Gewalt. Das stimmt.

Ich möchte aber nicht versäumen vom Großen auf das noch Größere hinzu-

weisen, nämlich auf unsere Kinder und auf Situationen, wo wir Eltern, vielleicht unbewusst, selbst „Gewalt“ an unseren Kindern ausüben. Was dann wiederum Gewalt bei unseren Kindern hervorrufen kann.

Was sorgt hier für Gewalt? Nun, haben Sie vielleicht mal eine Entscheidung zugunsten Ihrer Kinder gefällt, indem Sie Ihr Kind auf eine Schule geschickt haben, weil sie sich dort vielleicht ein besseres Milieu erwartet haben? Und haben Sie Ihr Kind damit vielleicht überfordert? Wenn ja, dann stellen Sie sich vor, wie Sie Ihr Kind damit beschämt haben. Ihr Kind wusste sich vielleicht verbal nicht mehr zu wehren, hat vielleicht sogar seinen Stolz und sein Gesicht dabei verloren und gibt deshalb eventuell den Klassenkasperl oder ist zum coolen Rowdy mutiert? Apropos „Stolz“: In der Schule sowie später auch im Berufsleben sollte man stolz auf seine guten Leistungen sein dürfen. Aber wie soll das funktionieren, wenn man z.B. für seine Arbeit nur 1 Euro pro Stunde bekommt? Wie kann man stolz sein, wenn man nicht einmal seine Familie ernähren kann, sondern zusätzlich Transferleistungen beziehen muss? Wie kann man da als Eltern seinen Kindern noch klar machen, dass Arbeiten gehen der richtige Weg ist? Vor allem dann, wenn man selbst (oder Freunde und Verwandte) arbeitssuchend den Tag auf dem Sofa verbringen muss? Wie kann man seinen Kindern Stolz vermitteln, wenn man selbst keinen Stolz mehr hat? Auch hier ist die Liste nicht komplett. Aber es sind banale Gründe, die, gepaart mit den Ereignissen vom Anfang meines Kommentars, bei unseren Jugendlichen Unverständnis, Ohnmacht und somit auch Gewalt auslösen.

Viele Eltern glauben, da werde doch schon genug gemacht. Sie kennen schon die Streitschlichter an der Schule ihrer Kinder, sie haben schon Mobbingseminare besucht und sie sind der Meinung, dass das, was an Prävention gegen Gewalt angeboten wird, ausreicht. Hilfen zur Erziehung gibt es all überall, Interventionsprogramme massenhaft, ob ambulant oder in einem Heim?



Jürgen Saess; juergen@saess.de

Ich bin da anderer Meinung. Vieles davon ist nur Symptombehandlung.

Schule und Interventionsprogramme ersetzen nicht die Erziehung durch uns Eltern, wir müssen jetzt für Veränderungen sorgen. Wir müssen unseren Kindern wieder Werte vermitteln. Werte, die von Allen anerkannt werden können. Und Regeln, die jeder einhalten kann, ohne sein Gesicht zu verlieren. Und wir müssen wieder lernen uns für eigenes Fehlverhalten zu schämen und darauf achten, dass andere durch unser Handeln nicht beschämt werden.

Momentan scheint es so, dass bei unseren Kindern zu wenig Respekt anderen gegenüber vorhanden ist, dass es zu starke Ellenbögen gibt, zu wenig Mitgefühl. Ich sage, unserer Gesellschaft fehlen **die Werte**, die Jeden daran hindern, Gewalt anzuwenden, schon aus sich selbst heraus. Ich glaube „sich schämen können“ und „andere nicht beschämen“ sind die Begriffe, die hier mit ausschlaggebend sind.

Was ist zu tun?

Die "großen Themen" meiner obigen Aufzählung ändern wir Eltern nicht. Aber wir können im Kreis unserer Familien Werte wie Respekt und Achtung vor der Menschenwürde vorleben. Wir dürfen nicht zulassen, dass unsere Kinder andere beschämen oder selber beschämt werden.

An der Basis tut sich was

Elternvertreter schließen sich zusammen

„Same procedure as every year“ - an den meisten rheinland-pfälzischen Gymnasien fehlen qualifizierte Fachlehrer und der Unterricht kann wieder einmal nicht in vollem Umfang erteilt werden. Die Schulleitungen schreiben Briefe an das Ministerium und bitten um Abhilfe - es werden freundliche Briefe zurückgeschrieben und das wars.

große Sorge und sie machen vehement deutlich, dass sie für ihre Kinder eine qualifizierte, niveauvolle Schulbildung ohne Abstriche am Gymnasium wünschen. „Im Interesse unserer Kinder und der zukünftigen Gesellschaft sind wir nicht bereit, unseren Bildungsanspruch immer weiter herunter zuschrauben“, machte ein Elternvertreter deutlich.



Im Frühjahr diesen Jahres haben sich nun zum ersten Mal auf Einladung des Regionalelternbeirates Trier Schulleitersprecher der Gymnasien zusammengefunden, um sich über ihre Sorgen und Nöte auszutauschen. Schnell wurde deutlich, dass die Grundprobleme an allen Schulen gleich sind: Mangelversorgung, Unterrichtsvertretungen, auch mit nicht ausreichend qualifiziertem Personal, die zur Regel geworden sind und Kürzungen der Wochenstundentafel. Besondere Sorge bereitet den Elternvertretern der Mangel an Qualität und der Niveauverlust gymnasialer Bildung. Eindrücklich berichtete eine Vertreterin, dass sie auf Grund des großen Altersunterschiedes ihrer Kinder, vom ältesten zum jüngsten 13 Jahre, im direkten Vergleich ein Sinken des Niveaus vor allem in den Kernfächern Deutsch und Mathematik, aber auch in Physik und den Fremdsprachen beobachten kann. Diese Entwicklung bereitet den Eltern

Lange wurde an diesem Abend geredet, viel länger als ursprünglich vorgesehen. Es war den Elternvertretern ein deutliches Bedürfnis, sich auszutauschen, Probleme zu benennen, Ängste anzusprechen, aber auch ihrem Ärger über die Schulpolitik im Land Luft zu machen. Deshalb fordern sie, die Gymnasien so mit qualifiziertem Personal auszustatten, dass die vom MBWWK (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) vorgesehene Stundentafel im gesamten Schuljahr vollständig erteilt werden kann. Die Organisation der gymnasialen Oberstufe müsste entsprechend der gültigen Verwaltungsvorschrift gewährleistet sein. Sie wünschen eine Erhöhung der Lehrerwochenstunden-Zuweisung für Gymnasien und fordern eine Erhöhung des Schülerfaktors entsprechend der SEK (Sekundarstufe) I in anderen Schulformen des Landes mit dem Ziel einer

verbesserten Unterrichtsversorgung. Ebenso sind die Stundenzuweisungen für die SEK II zu verbessern. Weiterhin fordern die Eltern, dass Lehrerstunden, die von auszubildenden Lehrkräften im Referendariat gehalten werden, nicht als Stundenzuweisung für die Schule angerechnet werden. Darüber hinaus wird auch das Konzept von Schulträgern kritisiert, die neue Schulgebäude errichten, z.B. für neu eingerichtete Integrierte Gesamtschulen, während bei bestehenden Gebäuden ein Sanierungsstau zu verzeichnen ist und es an Sachmaterialien in vielen Fachbereichen fehlt.

Die Elternvertreter wünschen sich sehr, bei den politisch Verantwortlichen Gehör zu finden, damit Bildung den ihr zustehenden Stellenwert in und für die Gesellschaft erhält.

Doris Tatsch-Schmieden

Doris.schmieden@t-online.de

Leserbrief

Zu „Ruckzuck-Feedback ...“ in Ausgabe 2-2012

Auch die BBS Wirtschaft in Koblenz setzt sich zurzeit intensiv mit Rückmeldungen/Feedback auseinander. (...) Nach dem Bericht der AQS hatten sich das Kollegium, der SEB und die SV für Feedback in allen Richtungen entschieden. Der nächste Schritt war die Planung und Durchführung eines Studientages, an dem etliche Experten (z.B. Schulberater und Fachleiter) teilnahmen. Im Augenblick starten wir in unserem Intranet ein Angebot an alle Kollegen, das die unterschiedlichen Feedback-Formen beschreibt, Ideen zur Umsetzung liefert und auch das notwendige Material zur Verfügung stellt. Wir wollen die Schwelle der Umsetzung so niedrig wie möglich halten. Über die in nächster Zeit gemachten Erfahrungen starten wir dann eine Umfrage, die die Grundlage der Diskussion des Themas auf der nächsten Gesamtkonferenz sein soll. Ich bin sicher, dass Feedback auch im kommenden Schuljahr ein wichtiges Thema an unserer Schule sein wird.

*Götz Beisel, Schulleiter BBS Wirtschaft
Koblenz*

Was ist vom Bildungsministerium zu erwarten?

Auf der jährlichen Klausurtagung des Landeselternbeirats am 4. Mai 2012 in Speyer stellte sich die rheinland-pfälzische Bildungsministerin Doris Ahnen den Fragen der gewählten Elternvertreter. Wir dokumentieren das Gespräch mit Doris Ahnen vollständig auf der Homepage des LEB. Hier ein Ausschnitt:

Die rheinland-pfälzische Bildungsministerin versichert den anwesenden Elternvertretern, dass die Unterrichtsversorgung künftig nicht wieder so stark vom Soll abweichen wird wie im Schuljahr 2011/12. Die wissenschaftlich fundierten Ergebnisse der sogenannten „Klemmstudie“ böten dem Bildungsministerium eine gute Planungsgrundlage für die Einstellung von Lehrkräften.

Ist bei den 1000 neuen Einstellungen jährlich der Ersatz der ausscheidenden Lehrkräfte enthalten?

Doris Ahnen: Ca. 1.200 Lehrkräfte scheiden jährlich aus, 1.000 sollen jährlich eingestellt werden. In dieser Vorgabe ist also eine Einsparung enthalten, die mittelfristig einen stetigen Einstellungskorridor offen hält.

Was geschieht im Vertretungsfall?

Doris Ahnen: Eine Arbeitsgruppe im MBWWK hat ein Konzept für eine bessere Gestaltung der temporären Vertretung gemacht: 100 Millionen Euro stehen für Vertretungsstellen zur Verfügung, das entspricht ca. 2.000 VZLE (Vollzeitlehrereinheiten), davon sollen 1.000 Stellen über den Vertretungs-Pool, fest für Vertretungsaufgaben eingestellte Lehrkräfte, kommen, der Rest über befristete Vertretungsverträge. Das Konzept umzusetzen, ist Aufgabe der Schulaufsicht.

Sollten frei werdende Mittel nicht für Lehrerfortbildung u.ä. investiert werden?

Doris Ahnen: Für die Lehrerfort- und -weiterbildung stehen ca. 20 Millionen Euro zur Verfügung. Damit ist es möglich, eine qualitativ bessere Lehrerfort- und -weiterbildung zu gestalten. Das geplante Lehrerbildungsgesetz wird insbesondere Aussagen zur sinnvollen Planung der angebotenen und gewählten Fortbildungsveranstaltungen enthalten.

Der demografische Faktor manifestiert sich nicht in allen Regionen gleichmä-

ßig stark. Wie kann dennoch eine gleich gute Versorgung in allen Regionen gewährleistet werden?

Doris Ahnen: Tatsächlich ist die demografische Entwicklung regional sehr unterschiedlich. Eine entsprechende Feinstuerung bei der Versorgung ist eine große Herausforderung. Es ist die Aufgabe der ADD, dafür zu sorgen, dass die Schulen vor Ort sinnvoll und ausreichend versorgt sind.

Ist das Gutachten ein Vorschlag oder ein politischer Plan?



Ministerin Ahnen: Viele Grundschullehrkräfte haben sich mit differenzierenden Unterrichtsformen vertraut gemacht.

Doris Ahnen: Ich mache mir die Vorschläge des Gutachtens vollumfänglich zu Eigen, es wurde bereits mit dem Finanzminister diskutiert und ist durch die Landesregierung abgesichert.

Eine Elternaktion hat aktuell die schlechte Lehrerversorgung besonders in Gymnasien und Berufsbildenden Schulen angeprangert. Wird es hier Abhilfe geben? Wird vor allem Wert gelegt auf Lehrkräfte mit gymnasialer Ausbildung für die Gymnasien?

Doris Ahnen: Die Unterrichtsversorgung ist mir immer ein großes Anliegen, deshalb lege ich auch Wert auf eine gute Un-

terrichtsversorgung in den Gymnasien und BBSen. Nach den eben vorgestellten Zahlen wird sich die Situation insbesondere in den Gymnasien als auch in den BBSen verbessern. Selbstverständlich sollen an Gymnasien Lehrkräfte mit gymnasialer Ausbildung unterrichten. Auch der Anteil mit 2. Staatsexamen an den Vertretungsverträgen hat sich mittlerweile erhöht.

In letzter Zeit war viel die Rede von der zu großen Gruppe der sehr schwachen Schülerinnen und Schüler (bis 15%)

und fehlender Grundbildung bei Auszubildenden. Die Eltern halten ein frühes Intervenieren schon in der Grundschule für wichtig. Was ist geplant, um die schwächsten Schülerinnen und Schüler schon in der Grundschule noch besser zu fördern?

Doris Ahnen: Der Auftrag zur individuellen Förderung besonders der schwächsten Schülerinnen und Schüler wird in den Grundschulen unseres Landes seit Jahren schon ganz besonders ernst genommen. Kompetenzorientierte Rahmenpläne und die neue Grundschulordnung mit der Verpflichtung für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf einen individuellen Förderplan zu erstellen, der gemeinsam mit den Eltern besprochen wird, schaffen hierfür die Grundlage. Ziel der Landesregierung ist es, diesen erfolgreichen Weg der Grundschulen in den kommenden Jahren weiter auszubauen und zu festigen. Hierzu wird die Zusammenarbeit von Kita und Grundschule im Bereich der Sprachförderung und anderen inhaltlichen Bereichen weiter ausgebaut. Dies geschieht aktuell z.B. durch gemeinsame Fortbildungen von Erzieherinnen und Lehrkräften. Durch die Reduzierung der Klassenmesszahl in der Grundschule auf 24

Schülerinnen und Schüler, die wir in den kommenden Jahren auf alle Klassenstufen der Grundschule ausweiten werden, verbessert sich die Schüler-Lehrerrelation. Bei durchschnittlichen Klassengrößen von unter 20-Schülerinnen und Schülern muss es den Grundschul-Lehrkräften möglich sein, stärker individuell zu fördern und guten Unterricht zu machen. Viele Grundschullehrkräfte haben sich mit differenzierenden Unterrichtsformen vertraut gemacht, andere werden diesbezüglich durch Fortbildungen unterstützt.

Die Hauptschule wurde in Rheinland-Pfalz mit dem Argument abgeschafft, dass sie bei den Eltern zu wenig Akzeptanz hervorrufe und deshalb als ‚Restschule‘ keinen Bestand mehr habe. Wie beabsichtigt die Landesregierung mit der neuen Restschule, der Realschule plus umzugehen, die nach jüngsten Erhebungen im Ansehen der Elternschaft stark verliert (siehe dazu rückläufige Anmeldezahlen), deren Schülerschaft sich zunehmend aus den bildungs- und erziehungsfernen Elternhäusern zusammensetzt und damit die Qualität der schulischen Bildung genauso reduziert, wie es in den letzten Jahren bei der Hauptschule zu beobachten war?

Doris Ahnen: Die Anmeldezahlen geben keinen Anlass dafür, die Realschule plus schlechtzureden. Trotz zurückgehender Schülerzahlen sind die Anmeldezahlen landesweit nicht rückläufig. Das ist regional natürlich sehr unterschiedlich. Im Einzelfall mag aber nicht ausgeschlossen sein, dass besonders die demografische Entwicklung zur Schließung einer Schule führen kann. Das sehe ich nicht als ein grundsätzliches Akzeptanzproblem der Realschule plus.

Wie können weniger gute Realschulen plus gut werden?

Doris Ahnen: Die Kollegien, die aus zwei unterschiedlichen Schulen gekommen sind, sollten sich als gemeinsames Kollegium wahrnehmen. Sie müssen klären, wie sie mit schwächeren Schülerinnen und Schülern umgehen, die es früher an Realschulen auch gab. Damals konnte man sie abstufen. Sozial- und bildungspolitisch ist eine Abstufung der Schwächsten nicht vertretbar. Die Rahmenbedingungen der Realschule plus sind gut, allerdings sind weitere Fortbildungen der Lehrkräfte notwendig.

Ist mit einer Ausweitung der Schulsozialarbeit in allen Schularten und insbesondere in den Berufsbildenden Schulen zu rechnen? Auch vor dem Hintergrund, dass mit den Bundesmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Projekte der Schulsozialarbeit die Eigenmittel der Schulträger vielfach gekürzt wurden. Und was passiert, wenn die Bundesmittel nach zwei Jahren ausbleiben?



Die beiden Mitglieder Markus Meier und Andrea Held verfolgen das Gespräch mit Ministerin Ahnen auf der Klausurtagung in Speyer.

Doris Ahnen: Schulsozialarbeit ist ein probates Mittel, aber sie löst nicht alle Probleme. Wichtig ist sie vor allem für bestimmte Schularten. Die Schulsozialarbeit ist im Jugendministerium (MIFKJF) angesiedelt. Die Bundesmittel sind derzeit eine gute Sache und völlig ausreichend. Man sollte Druck ausüben, damit sie auch nach 2013 weiter fließen. Notfalls stehen die eingesparten Landesmittel zur Verfügung, wenn die Bundesmittel doch auslaufen.

Die Zahl der verhaltensauffälligen SchülerInnen nimmt zu. Was wird dagegen unternommen?

Doris Ahnen: Die Gründe für die Zunahme der verhaltensauffälligen Kinder sind sicher unterschiedlich und die Ursachen dafür sind eher gesellschaftlicher Natur und nicht der Schule anzulasten: Vielleicht kann man allgemein sagen, dass die Kindheit „anstrengender“ ist als früher. Es lastet ein immenser Druck auf den Kindern und ihren Eltern. Man ist auch eher bereit, eine Auffälligkeit zu diagnostizieren. Meiner Auffassung nach müssen die Familien gestärkt werden.

Nicht alle Probleme können in der Schule gelöst werden. Jugendhilfe und Schule müssen besser zusammenarbeiten.

Wie kann aus Ihrer Sicht mehr Führung vor Ort aussehen, wie wird jemand Funktionsträger und wie soll in unseren Schulen mehr Führungskompetenz erreicht werden?

Doris Ahnen: Das Stellen- und Anforderungsprofil für einzelne Funktionen ist maßgebend für die Auswahl des Personals, das Zentrum für Schulleitung und Personalführung (ZfS) bereitet die Funktionsträger auf ihre Aufgaben vor. Die ADD muss Schulleitungen miteinander in Kontakt bringen, am weitesten ist das in Integrierten Gesamtschulen und Realschulen plus gediehen, z. B. gibt es dort Arbeitsgruppen der Stufenleitungen und der Fachkonferenzleiter. Ein neues Instrumentarium ist die Datenbank über Bereiche der Zielvereinbarungen, damit das Pädagogische Landesinstitut eine bedarfsgerechte Konzeption des Fortbildungsangebots vornehmen kann. Das ist eine Kernaufgabe der Schulaufsicht. Im Schulversuch „Selbstverantwortliche Schule“ wird mehr Führung vor Ort erprobt werden.

Das vollständige Gespräch und weitere Antworten auf Fragen des Landeselternbeirats finden sie auf der Homepage des LEB unter Aktuelles, http://leb.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/leb.bildung-rp.de/Sonstiges/Internetversion_Interview_Ahnen_Klausur_2012.pdf

Eine Teamplayerin!

Gabriele Weindel-Güdemann erhält die Verdienstmedaille des Landes



„Mit großem Engagement hat Gabriele Weindel-Güdemann die Interessen der Eltern in Rheinland-Pfalz vertreten. Mit ihrer ausgleichenden und herzlichen Art war sie dabei immer eine angenehme und verlässliche Gesprächspartnerin für Eltern, Schulen, Schulaufsicht und Politik“, unterstrich Staatssekretärin Vera Reiß, die ihr am 22.6. die Verdienstmedaille überreichte. Der ehrenamtliche Einsatz von Gabriele Weindel-Güdemann als engagierte Mutter von vier Kindern hat bereits 1993 an der Kindertagesstätte St. Christopherus in Speyer begonnen. Diesem Engagement folgten zahlreiche weitere Funktionen als Klasseneltern- und Schulleitersprecherin an der Woogbachschule, dem Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium, dem Edith-Stein-Gymnasium sowie dem Nikolaus-von-Weiß-Gymnasium in Speyer. Seit 2001 hat Gabriele Weindel-Güdemann im Landeselternbeirat mitgearbeitet und ist 2003 zur stellvertretenden Landeselternsprecherin gewählt worden. In dieser Funktion hat sie den 12., 13. und 14. Landeselternbeirat bis 2009 nach außen vertreten. Mit ihrer Unterstützung wurde ein flächendeckendes regionales und adressatenbezogenes Fortbildungskonzept entwickelt, heute ergänzt durch das Netzwerk „Elternqualifikation an Schulen“. An der Entwicklung des Leitfadens für das Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch war sie maßgeblich beteiligt.

Den Leserinnen und Lesern dieser Elternzeitung ist Gabriele Weindel-Güdemann seit langem als Autorin interessanter und informativer Artikel bekannt. Das Redaktionsteam, dem sie als Koordinatorin der Elternfortbildung bis heute angehört, hat ihr für ihre zuverlässige Mitarbeit von immer hoher Qualität zu danken und gratuliert ihr von Herzen!

2. Elternfachtag Freude an Leistung

**Motiviert und konzentriert
auf einem guten Lernweg**

**am Samstag, den 22. September 2012
im Bildungs- und Medienzentrums Trier
Domfreihof 1b, 54290 Trier
mit Wolfgang Endres:**



„Lernen braucht Erlebnis und Erfahrung, aber auch Übung und Systematik. Lernen gelingt in dem Maße, wie sich beide ergänzen. Lernen ist ein individueller Prozess, der sich aber in einem sozialen Kontext vollzieht. Lernen ist angewiesen auf kooperatives Handeln, auf Erforschen und Erproben. Neugierverhalten, Lernfreude und Ernsthaftigkeit bilden den Kern von Bildung. Die wichtigste Aufgabe der Schule ist es, Lernen so anzulegen, dass daraus Bildung werden kann.“

Programm:

- bis 9:30 Uhr** **Anreise, Begrüßungskaffee**
- 10:00 Uhr** **Begrüßung**
Eröffnungsstatement durch
Staatssekretär Hans Beckmann
- 10:30 Uhr** **Plenarvortrag von Wolfgang Endres**
zum Thema, Teil I
- 12:00 Uhr** **Mittagsimbiss**
- 13:00 Uhr** **Vortrag zum Thema, Teil II**
- 14:30 Uhr** **Abschlussplenum:**
Kurzrückmeldung, Evaluation und
Ausblick
- ca. 15:00 Uhr** **Ende der Veranstaltung**

Anmeldung bis 08.09.2012 online unter: <http://bildung-rp.de/elternschueler/eltern/anmeldung-von-elternvertretungen-eltern-ueber-fortbildung-online.html> oder per E-Mail unter: ute.rodinger@mbwwk.rlp.de; PL-Nr.: 213200401

Alle Eltern und an Schule Interessierte sind herzlich eingeladen!

Landeselterntag 2012

Gute Unterrichtsversorgung gleich gute Schule?

am Samstag, den 03. November 2012 von 9:00 bis 16:45 Uhr
im Are-Gymnasium
Mittelstr. 110, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Programm:

bis 9:00 Uhr	Anreise, Begrüßungskaffee
9:15 Uhr	Musikvortrag
9:30 Uhr	Begrüßung und Eröffnungsstatements
10:15 Uhr	Plenarvortrag von Prof. em. Dr. Klaus Klemm zum Thema: Gute Unterrichtsversorgung gleich gute Schule?
anschließend	Diskussion mit Ministerin Doris Ahnen, Landeselternsprecher Rudolf Merod, Referent Prof. em. Dr. Klaus Klemm, u.a. Moderation: Helmut Riedl, LEB
12:30 Uhr	Mittagessen Besuch der Info-Stände des LEB und seiner Partner
14:00 Uhr	Foren zu verschiedenen Themen
16:00 Uhr	Abschlussplenum

Bitte melden Sie sich über das Formular auf der Homepage an, <http://leb.bildung-rp.de>, oder mit dem Anmeldeabschnitt auf dem Einladungsflyer, den alle Schulen erhalten werden. Wir versenden keine Anmeldebestätigung! In der Tagungspauschale von 10,- € ist das Mittagessen enthalten. Für Kinder kostet das Mittagessen 4,- €.

Foren zu folgenden Themen sind geplant

1. Vertretungskonzept oder doch Unterrichtsausfall?
2. Mit Freude und nachhaltig lernen – Dalton-Pädagogik in Erprobung
3. Eltern wirken in der Schule mit – Schulelternbeiräte und ihr Einfluss
4. Wohin nach der Grundschule? – Kriterien für die Schulwahl
5. Abitur oder Fachabitur? MSS am Gymnasium oder FOS an der Realschule plus
6. Gewaltprävention und Intervention bei Gewalt an Schulen
7. Gegen Mobbing an Schulen
8. Inklusion und ihre Rahmenbedingungen
9. Facebook in der Grundschule – Informationen und Tipps für Eltern
10. Feedback-Kultur an Schulen – das LSEG
11. Projektarbeit mit Ernstcharakter – Lernmotivation steigern mit Theo-Prax

- Änderungen vorbehalten -